



zweiP GmbH · Werbeagentur

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 7. Oktober 2009

### § 1 – Vertragsabschluss

Für das Vertragsverhältnis zwischen der zweiP GmbH und dem Kunden gelten ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### § 2 - Leistungsumfang

Die zweiP GmbH bietet folgende Leistungen an:

Leistungen als Werbeagentur und Leistungen zur Internetpräsenz

Die zweiP GmbH erbringt ihre Dienstleistungen nach Wünschen und Angaben des Kunden auf Grundlage eines konkreten Angebotes.

### § 3 - Zahlungen

1. Die zweiP GmbH ist berechtigt monatliche Abschlagszahlungen zu verlangen.
2. Änderungswünsche des Kunden sind sondervergütungspflichtig auf Basis der Angebotspreise.

### § 4 - Termine, Fristen und Leistungshindernisse

1. Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Ist für Leistung der zweiP GmbH die Mitwirkung des Kunden erforderlich, so verlängert sich die Lieferzeit um diejenige Zeit, die der Kunde seiner Verpflichtung zur Mitwirkung nicht nachgekommen ist.
3. Bei Verzögerungen infolge von geänderten Kundenwünschen, unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung und Problemen mit Produkten Dritter verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

### § 5 - Mitwirkungspflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet die zweiP GmbH nach Kräften zu unterstützen, damit eine möglichst reibungslose Abwicklung gewährleistet ist.
2. Soweit die zweiP GmbH Entwürfe und Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung, Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit die zweiP GmbH keine Korrekturaufforderung erhält.
3. Der Kunde ist in seinem Mitbestimmungsbereich für ausreichende personelle und technische Ressourcen verantwortlich.

### § 6 - Rechte Dritter, Nutzungsrechte und -vorbehalt

1. Die zweiP GmbH geht bei der Verwendung von Vorlagen und sonstiger Materialien des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind und der Kunde diese der zweiP GmbH zur Verfügung stellen darf.
2. Die zweiP GmbH räumt dem Kunden ein einfaches nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein. Dieses Recht erwirkt der Kunde jedoch erst mit vollständiger Zahlung der Leistungen der zweiP GmbH.
3. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

### § 7 - Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

1. Der Kunde räumt der zweiP GmbH das Recht ein, ein Impressum in das Arbeitsergebnis einzubinden und bei der Erstellung einer Website einen Link zu der zweiP GmbH herzustellen.
2. Die zweiP GmbH behält sich das Recht vor, die Arbeitsergebnisse, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden.

### § 8 - Gewährleistung

1. Der Kunde räumt der zweiP GmbH das Recht zu Nachbesserungen ein. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Sollten diese fehlschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
2. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche bestimmt sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Kunde ein Unternehmer, verjähren seine Ansprüche gegen die zweiP GmbH bei Kauf neu hergestellter Sachen 1 Jahr nach gesetzlichem Verjährungsbeginn. Bei einem Kauf gebrauchter Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
3. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % können nicht beanstandet werden.



zweiP GmbH · Werbeagentur

Stand: 7. Oktober 2009

#### **§ 9 - Haftung**

1. Die Haftung der zweiP GmbH wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Es ist Aufgabe des Kunden, für ausreichende Datensicherungen zu sorgen, so dass sich bei einem Datenverlust der Schaden auf die Rücksicherung beschränkt.
3. Die zweiP haftet nicht für Schäden, mit denen im Rahmen dieses Vertrages nicht gerechnet werden muss. Unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.
4. Der Kunde stellt die zweiP GmbH von der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang frei, soweit die Inanspruchnahme auf rechtswidrige Mitwirkungshandlungen des Kunden zurückzuführen ist.

#### **§ 10 - Datenschutz und Geheimhaltung**

1. Die zweiP GmbH speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden.
2. Die zweiP GmbH weist darauf hin, dass durch einen Internetanschluss die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten durch Dritte besteht. Der Kunde muss hier für geeignete Sicherungsmaßnahmen sorgen.

#### **§ 11 - Anwendbares Recht**

1. Zwischen Kunden und der zweiP GmbH gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Soweit gesetzlich zulässig ist Erfüllungsort für sämtliche beiderseitig vertraglichen Verpflichtungen und Gerichtsstand Saarbrücken.

#### **§ 12 - Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Auftretens einer Lücke soll die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche ersetzt werden, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am ehesten entspricht.